



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/BV/304/2021  
Einreichung: 11.11.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	26.11.2021	

**Betr.:**

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Höhe von bis zu 292.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

**Begründung:**

Zurzeit befinden sich 35 Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII in 23 Einrichtungen, im und außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises. Die Hilfe nach § 35a SGB VIII wird für Kinder und Jugendliche welche von einer seelischen Behinderung bedroht bzw. eine seelische Behinderung bereits vorliegt, installiert. Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch nach dem SGB VIII.

Der Planansatz von 2021 beläuft sich auf 2.091.600 € und war mit durchschnittlich 27,6 Fällen und einer Kostenerstattung unterlegt. Seit Ende 2020 sind die Hilfefälle in dieser Hilfeart langsam, aber stetig gestiegen. In Anbetracht des oben erwähnten Fallanstieges macht sich die Mehrausgabe von 831.000 € notwendig.

Auf Grund der immer komplexer werdenden Problemlagen der von einer seelischen Behinderung betroffenen Kinder, müssen immer mehr spezialisierte sozialpädagogische Einrichtungen in Anspruch genommen werden, um den Eingliederungsbedarf zu decken. Da der Betreuungsschlüssel in diesen Einrichtungen laut Betriebserlaubnis höher ist, sind die Entgelte auch entsprechend höher.

Die überplanmäßige Ausgabe ist begründet im nicht vorhersehbaren Fallanstieg und den gestiegenen Entgelten im Jahr 2021. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in dieser Haushaltsstelle wurde die bis dato absehbare Mehrausgabe von 539.000 € bereits durch eine Sollübertragung von 90.000 €, einem Kreisausschussbeschluss von 150.000 € und einem Kreistagsbeschluss von 299.000 € genehmigt. Da zum Zeitpunkt des Kreistages am 08.11.2021 weder die Höhe der noch zu erwartenden Ausgaben noch die dafür benötigten Deckungen nicht bezifferbar waren, macht sich zum heutigen Zeitpunkt eine weitere Vorlage über 292.000 € unentbehrlich.

Die Deckungsquellen sind in der als Anlage beigefügten Auflistung im Einzelnen dargestellt. Eine außerplanmäßige Einnahme von 157.000 € resultiert aus einer Kostenerstattung vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin. Die Kostenübernahme wurde uns mit Posteingang am 15.11.2021 zugesichert.

Die Ausgabe in der o.g. Haushaltstelle ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Der Kreistag möge die überplanmäßige Ausgabe von 292.000 € genehmigen.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

Übersicht der deckungspflichtigen Haushaltsstellen

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: